

69. Jahrestagung der Präsidentinnen und Präsidenten der Oberlandesgerichte, des Kammergerichts und des Bundesgerichtshofs

22. bis 24. Mai 2017 in Düsseldorf

TOP 7: Zivilgerichtsbarkeit

Beschluss

Die Präsidentinnen und Präsidenten der Oberlandesgerichte, des Kammergerichts und des Bundesgerichtshofs stellen fest, dass die deutsche Ziviljustiz auch im internationalen Vergleich sehr gut funktioniert. Verfahren werden in der Regel zügig und auf qualitativ hohem Niveau erledigt.

Die Präsidentinnen und Präsidenten bekräftigen ihre Beschlussfassung anlässlich der 67. Jahrestagung in Frankfurt am Main im Jahr 2015.

Sie stellen fest, dass Komplexität und Umfang der Verfahren weiter zugenommen haben. Aus diesem Grund halten sie unter anderem folgende Maßnahmen für wichtig:

- Frühzeitige Strukturierung der Verfahren, auch durch eine Stärkung der mündlichen Verhandlung;
- Stärkung des Kammer- und Senatsprinzips;
- Qualifizierung der Richterinnen und Richter durch ein entsprechendes Fortbildungsangebot.

Nach Ansicht der Präsidentinnen und Präsidenten sind diese Maßnahmen notwendig, damit die Ziviljustiz auch für Großverfahren attraktiv bleibt und ihre ordnende Funktion als wesentliches Element des Rechtsstaats behält. Voraussetzung dafür ist eine Verbesserung der personellen und sachlichen Ausstattung der Gerichte.

Nach Ansicht der Präsidentinnen und Präsidenten sind Gesetzgeber und Justizpraxis gleichermaßen aufgerufen, Standards für die Bearbeitung der Verfahren unter Einbeziehung der aufgeführten Maßnahmen zu erarbeiten.